

<b>An das Landratsamt Augsburg</b> <small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small> <input type="checkbox"/> Soziale Leistungen Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg  <input type="checkbox"/> Amt für Ausländerwesen und Integration - Bereich Asyl - Fuggerstr. 10 86830 Schwabmünchen	<b>An das Jobcenter Augsburg Land</b> <small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small> <input type="checkbox"/> Hauptgeschäftsstelle Hermanstr. 11 86150 Augsburg  <input type="checkbox"/> Zweiggeschäftsstelle Fuggerstr. 10 86830 Schwabmünchen
--	--



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

nach dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), dem Sozialhilferecht (SGB XII) bzw. dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

<b>Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin</b> <small>Antragstellung für Minderjährige durch gesetzliche(n) Vertreter; Volljährige stellen einen eigenen Antrag</small>	
Nachname, Vorname _____	Telefon-Nummer (Angabe freiwillig) _____
Straße, Hausnummer _____	Postleitzahl, Wohnort _____

<b>Angaben zum aktuellen Bezug von Sozialleistungen (nachzuweisen durch Vorlage entsprechender Bescheide)</b>
Es werden bereits Sozialleistungen erbracht in Form von <small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small> <input type="checkbox"/> Wohngeld (durch Landratsamt) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (durch Familienkasse) <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (durch Jobcenter) <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt (durch Landratsamt)
Aktenzeichen/Bedarfsgemeinschafts-Nr. _____

<b>Für nachstehende Person</b> <small>bei mehreren Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag erforderlich</small>
Nachname, Vorname _____                      Geburtsdatum _____                      Staatsangehörigkeit _____
<b>wird/werden folgende Leistung(en) beantragt:</b> <small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small> <input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge* <input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrten                      der Schule/Kindertageseinrichtung <small>bitte reichen Sie hierzu die ausgefüllte „Anlage A“ zusammen mit dem Antrag ein</small> <input type="checkbox"/> Schulbedarf <small>bitte reichen Sie hierzu die ausgefüllte „Anlage B“ zusammen mit dem Antrag ein; für SGB II-/SGB XII-Empfänger ist kein eigener Antrag nötig</small> <input type="checkbox"/> ergänzende angemessene Lernförderung <small>bitte reichen Sie hierzu die ausgefüllte „Anlage C“ zusammen mit dem Antrag ein</small> <input type="checkbox"/> Schülerbeförderungskosten <small>bitte reichen Sie hierzu die ausgefüllte „Anlage D“ zusammen mit dem Antrag ein</small> <input type="checkbox"/> gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege/dem Hort* <small>bitte reichen Sie hierzu die ausgefüllte „Anlage E“ zusammen mit dem Antrag ein</small> <input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft* (z. B. Mitgliedsbeiträge Sportvereine, Musikunterricht, Freizeiten etc.) <small>bitte reichen Sie hierzu die ausgefüllte „Anlage F“ zusammen mit dem Antrag ein</small>

Ich versichere, dass alle in diesem Antrag getätigten Angaben einschließlich der ihm beigefügten oder nachfolgend abgegebenen Erklärungen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass entsprechend den gesetzlichen Mitwirkungspflichten jegliche Änderungen in den persönlichen, wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnissen der leistungsberechtigten Person bzw. der zur Einsatzgemeinschaft/Bedarfsgemeinschaft gehörenden Angehörigen unangefordert und unverzüglich dem Landratsamt Augsburg/Jobcenter Augsburg Land mitzuteilen sind. Falls wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben oder infolge unterlassener oder nicht rechtzeitiger Mitteilungen von Änderungen Sozialleistungen zu Unrecht erbracht worden sind, steht neben deren Rückforderung die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Betruges im Raum.

<b>X</b> _____ <small>Ort, Datum</small>	<b>X</b> _____ <small>Unterschrift Antragsteller(in); Volljährige unterzeichnen selbst</small>
<small>Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Angaben werden aufgrund § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. BKGG erhoben.</small>	

\* Dieser Antrag gilt für die Dauer des ununterbrochenen Bezuges von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe, AsylbLG-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag.

## Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung werden nur Schülerinnen und Schülern gewährt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft kommen nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Betracht.

**Die Leistungen werden in der Regel durch Kostenübernahmeerklärungen erbracht und direkt mit dem jeweiligen Leistungserbringer (Schule, Verein etc.) abgerechnet. Lediglich der Schulbedarf wird durch direkte Geldleistung gewährt.**

Die Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag beim Landratsamt/Jobcenter eingeht. Bei Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld verjähren Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in zwölf Monaten nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.

Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jeden jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag mit der dafür vorgesehenen Anlage zu stellen. Damit eine zügige Prüfung möglich ist, achten Sie bitte darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben ist und die entsprechenden Nachweise, vor allem ein evtl. Bewilligungsbescheid auf Wohngeld oder Kinderzuschlag samt Anlagen beigelegt sind.

Für Bildung und Teilhabe werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nachfolgend aufgeführte Leistungen gewährt:

### **Ausflüge (Anlage A)**

Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

- Schulausflüge und
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

**Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht wurden (z.B. Kleidung etc.).**

Die Kosten werden direkt mit der Schule bzw. Kindertageseinrichtung abgerechnet.

### **Schulbedarf (Anlage B)**

Für den persönlichen Schulbedarf (Hefte, Stifte usw.) werden bei Schülerinnen und Schülern maximal 100 Euro pro Schuljahr berücksichtigt und zwar 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres. Während für SGB II- und SGB XII-Empfänger die Leistungen automatisch erbracht werden, ist **für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag eine Antragstellung erforderlich.**

Der Schulbedarf wird direkt auf das Konto des gesetzlichen Vertreters überwiesen.

### **Lernförderung /Nachhilfeunterricht (Anlage C)**

Eine das schulische Angebot ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe) wird berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Ein Nachweis der Schule ist zwingend erforderlich.

**Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.**

Bei positiver Entscheidung wird gegenüber dem Leistungserbringer eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben.

### **Schülerbeförderungskosten (Anlage D)**

Ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht nicht, soweit die Kosten im Rahmen der Schulwegsfreiheit übernommen werden können. Dies gilt in jedem Fall für Schüler bis zur 10. Klasse, für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII und soweit Kindergeld für 3 Kinder bezogen wird.

**Wenden Sie sich in jedem Fall vor der Antragstellung an das Landratsamt Augsburg, Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“.**

Im Ausnahmefall können für Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag die tatsächlichen Beförderungskosten zur nächstmöglichen Schule übernommen werden.

Bei positiver Entscheidung werden die zugesagten Kosten dem gesetzlichen Vertreter erstattet.

### **Mittagessen (Anlage E)**

Für eine von der Schule angebotene gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden die Mehraufwendungen übernommen. Maßgeblich sind die in einem Monat in Anspruch genommene Anzahl der Mittagessen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

**Für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen muss in jedem Fall ein Eigenanteil von 1 Euro pro Tag selbst aufgebracht werden.**

Die zugesagten Kosten werden direkt an den Leistungserbringer (Schule, Kindertageseinrichtung etc.) erbracht.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Anlage F)**

Berücksichtigungsfähig ist ein Betrag von höchstens 10 Euro monatlich für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilnahme an Freizeiten (Ferienfreizeit).

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung oder ein Nachweis des Mitgliedsbeitrages oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Höhe der Kosten. Entsprechende Nachweise sind vor Bezahlung einzureichen.

**Wenn die Kosten bereits bezahlt oder vom Konto abgebucht sind, besteht in keinem Fall Anspruch auf Erstattung.**

Es erfolgt eine direkte Abrechnung mit dem Leistungserbringer.